

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/3960 -**

Sicherheit geht vor – Besonders terroranfällige Atomreaktoren abschalten

A. Problem

Nach den Angriffen von Terroristen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September 2001 ist die Sicherheit von Kernkraftwerken in Bezug auf gezielt herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen auf Atomkraftwerke diskutiert worden. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zu der Feststellung aufgefordert werden, dass die Pläne der Betreiber von Atomkraftwerken gescheitert seien, diese durch Vernebelungsanlagen gegen Terrorangriffe mit Verkehrsflugzeugen zu schützen. Auf die Betreiber soll eingewirkt werden, diejenigen Atomkraftwerke, die lediglich gegen den Absturz leichter Sportflugzeuge geschützt sind bzw. nur einen Schutz gegen den Absturz einer leichten Militärmaschine aufweisen, stillzulegen. Für alle übrigen Anlagen sollen von den Betreibern bauliche Schutzmaßnahmen und der Nachweis verlangt werden, dass es beim Angriff mit einem Verkehrsflugzeug nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3960 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3960 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I.

Der Antrag – Drucksache 16/3960 – wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II.

Nach den Angriffen von Terroristen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September 2001 ist die Sicherheit von Kernkraftwerken in Bezug auf gezielt herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen auf Atomkraftwerke diskutiert worden. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden,

- festzustellen, dass die Pläne der Betreiber, ihre Atomkraftwerke durch Vernebelungsanlagen gegen Terrorangriffe mit Verkehrsflugzeugen zu schützen, gescheitert sind;
- auf die Betreiber einzuwirken, die besonders verwundbaren Atomkraftwerke, die lediglich gegen den Absturz leichter Sportflugzeuge geschützt sind bzw. nur einen Schutz gegen den Absturz einer leichten Militärmaschine (Starfighter) aufweisen, stillzulegen, indem Reststrommengen auf jüngere Atomkraftwerke übertragen werden, was im Rahmen des Atomkonsenses und des Atomgesetzes möglich ist;
- von den Betreibern mit einer klaren Fristsetzung für alle übrigen Anlagen bauliche Schutzmaßnahmen und den Nachweis zu verlangen, dass es beim Angriff mit einem Verkehrsflugzeug nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt.

III.

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3960 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3960 abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/3960 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2007, in geheimer Sitzung am

20. Juni 2007 (42. Sitzung) und – abschließend – in seiner 54. Sitzung am 13. Februar 2008 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte zur Begründung ihres Antrags aus, die Bundesregierung habe auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. geantwortet, ein Anschlag auf kerntechnische Einrichtungen müsse als mögliche Option des islamistischen Terrorismus angesehen werden und könne nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung müsse sich deshalb um die damit verbundenen Gefahren kümmern und alles tun, um Anschläge zu verhindern. Eine der größten Bedrohungen sei ein Terrorangriff auf einen Kernreaktor mit der möglichen Folge einer Kernschmelze. Während nach einem Krieg in aller Regel ein Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten zu beobachten sei, sei dies nach einem Atomunfall nicht der Fall. Der frühere Bundesumweltminister Jürgen Trittin habe nach dem 11. September 2001 den Atomkraftwerksbetreibern sehr schnell auferlegt, einen wirksamen Schutz vor Terrorangriffen für Atomreaktoren nachzuweisen. Das daraufhin von den Atomkraftwerksbetreibern entwickelte Sicherheitskonzept beruhe im Wesentlichen darauf, dass eine Vernebelung der Atomkraftwerke erfolgen solle, damit ein entführtes Verkehrsflugzeug dieses nicht direkt angreifen könne und Zeit bis zu einem Abschuss des Verkehrsflugzeuges gewonnen werden könne. Dieses Konzept müsse als gescheitert angesehen werden, weil das Bundesverfassungsgericht im Februar 2006 das Luftsicherheitsgesetz als Rechtsgrundlage für einen derartigen Abschuss für verfassungswidrig erklärt habe. Selbst wenn man dennoch einen eventuellen Abschuss eines entführten Verkehrsflugzeuges anstrebe, so sei zu berücksichtigen, dass eine Nebelwand nur für kurze Zeit aufrechterhalten werden könnte. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität haben. Deshalb solle die Bundesregierung auf die Betreiber einwirken, die besonders verwundbaren Atomkraftwerke abzuschalten. Der Betrieb von Atomkraftwerken sei im Übrigen zur Aufrechterhaltung der Energiesicherheit nicht notwendig. Zu der weiteren Forderung in dem Antrag, von den Betreibern bauliche Schutzmaßnahmen und den Nachweis zu verlangen, dass es beim Angriff mit einem Verkehrsflugzeug nicht zu einer nuklearen Katastrophe komme, habe der Bundestag in einer Entschließung im Dezember 2001 die Bundesregierung um einen Bericht gebeten. Auf eine kürzlich erfolgte Nachfrage hierzu habe die Bundesregierung erklärt, sie sehe für einen solchen Bericht keine Notwendigkeit. Die Bundesregierung halte es somit offenbar nicht für notwendig, die Bevölkerung über die Gefahren zu informieren, und könne zudem nicht schlüssig darlegen, wie eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr erfolgen solle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass in dem Antrag auf BT-Drucksache 16/3960 unvollständig aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert worden sei. Die Bundesregierung habe nämlich darüber hinaus geantwortet, Hinweise und Einschätzungen internationaler Organisationen würden bei der Gefährdungsbewertung der Situation Deutschlands berücksichtigt. Aktuell lägen aber – so die Bundesregierung – keine Hinweise vor, aus denen sich eine unmittelbare Gefährdung von Kernkraftwerken oder die beabsichtigte Verwendung einer „schmutzigen“ Bombe in Deutschland herleiten ließen. Es sei nicht in erster Linie eine Aufgabe der Betreiber, sondern des Bundes, die genehmigten Atomanlagen vor terroristischen Gefahren zu schützen.

Es sei ein unrealistischer Politikansatz, aus einer nur allgemein bestehenden Gefährdungssituation die als panisch anzusehende Schlussfolgerung zu ziehen, man müsse sofort aus der Kernkraft aussteigen. Soweit in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen werde, dass die Attentäter vom 11. September 2001 erwogen hätten, ein Kernkraftwerk anzugreifen, dies dann aber als zu riskant und – aus ihrer Sicht – nicht erfolgversprechend verworfen hätten, so zeige dies im Umkehrschluss, dass die Regierung der USA offenbar in der Lage sei, die dortigen Atomanlagen zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei im Jahr 2001 an der Regierungskoalition beteiligt gewesen und hätte aufgrund der ihrer Ansicht nach bestehenden

Gefahren für Kernkraftwerke vor terroristischen Anschlägen konsequenterweise den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie zur Koalitionsfrage machen müssen, wenn sie diesen Punkt tatsächlich als derart zentral für ihre Politik angesehen hätte, wie sie es heute darstelle. Vor diesem Hintergrund sei es unglaublich, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Opposition nunmehr permanent die Abschaltung von Kernkraftwerken fordere. Dies sei energiepolitisch in keiner Weise vertretbar und letztlich nicht realisierbar. Die Kernenergie werde vielmehr als Brücke in einen neuen Energie-Mix gebraucht. In Bezug auf die Gefahr vor terroristischen Anschlägen spiele es keine Rolle, ob sich ein Kernkraftwerk auf der deutschen oder auf der französischen Seite des Rheins befinde.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass Atomkraftwerke ein potenzielles Ziel für terroristische Angriffe darstellten. Die Risiken seien in der geheimen Sitzung am 20. Juni 2007 dargelegt worden. Die Fraktion der SPD befürworte aus Gründen der Abwehr von Gefahren vor terroristischen Anschlägen und aus Gründen der Anlagensicherheit, dass Reststrommengen von älteren auf neuere, sicherere Atomkraftwerke übertragen würden. Das Atomgesetz sehe dafür entsprechende Möglichkeiten vor. Die von Bundesminister Sigmar Gabriel im vergangenen Jahr angestrebte Übertragung der Reststrommengen von älteren auf neuere Kernkraftwerke sei von der Fraktion der SPD unterstützt worden. Leider habe die Energiewirtschaft dieses Angebot nicht aufgegriffen. Die gegenläufigen Anträge der Betreiberfirmen, Reststrommengen von neuen auf alte Atomkraftwerke zu übertragen, um deren Laufzeiten zu verlängern, werde von der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion der SPD stehe weiterhin klar und eindeutig zum Atomkonsens und dessen Umsetzung im derzeit geltenden Atomgesetz. Bis zur Abschaltung der besonders alten Atomkraftwerke werde von der Bundesregierung, den zuständigen Landesbehörden und den Betreibern erwartet, dass im Rahmen der Gefahrenvorsorge alle notwendigen Maßnahmen sowohl an den Anlagen selbst als auch im Bereich der Sicherheitskontrollen an den Flughäfen ergriffen würden, um die Gefahr eines potenziellen terroristischen Angriffs auf ein Atomkraftwerk zu minimieren. Die Fraktion der SPD werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Gefahr eines gezielten Flugzeugabsturzes auf ein Kernkraftwerk als konkret und deren Eintritt als sehr wahrscheinlich dargestellt. Die Fraktion der FDP schließe nach dem derzeitigen Erkenntnisstand den Eintritt eines solchen Ereignisses zwar nicht grundsätzlich aus, halte ihn aber für eher unwahrscheinlich. Es gebe Untersuchungen verschiedener Institute zu der Thematik, die teilweise – wie sich auch bei einer internen Anhörung der Fraktion der FDP im Oktober 2007 anlässlich der Ereignisse um die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel ergeben habe – noch nicht abgeschlossen seien. Bei der Untersuchung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) des Schweizer Bundesamtes für Energie, seien Flugzeugangriffe auf ein Kernkraftwerk simuliert worden. Hierbei seien dynamische Grenzlastanalysen erstellt sowie die Auswirkungen auf die strukturelle Integrität und die Stabilität der Bauhülle untersucht worden. Es sei festgestellt worden, dass die Bauhüllen teilweise höheren Belastungen standhielten als es ihrer Auslegung entspreche. In der Zusammenfassung dieser Untersuchung werde ausgeführt, ein zielgenauer Anflug mit einem Großflugzeug auf die sicherheitsrelevanten Strukturen der Kernkraftwerke sei aus fliegerischen, flugtechnischen und topografischen Gründen sowie auf Grund der spezifischen Anordnung der Bauten bei Kernkraftwerken bei hohen Geschwindigkeiten kaum machbar.

Darüber hinaus seien Fachexperten zu dem Schluss gekommen, dass aus technischen Gründen ein auf ein Kernkraftwerk stürzendes Flugzeug bereits außerhalb der Hülle des Kernkraftwerks explodieren würde. Ende 2007 habe das BMU in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage festgestellt, die Gefahr eines gezielten Flugzeugabsturzes auf ein Kernkraftwerk könne nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Erkenntnisse, die auf eine konkrete Gefährdung kerntechnischer Einrichtungen in Deutschland hindeuten könnten, lägen den Sicherheitsbehörden derzeit nicht vor. Aufgrund der jetzigen Lage bedürfe es – so das BMU

– keiner weiteren Sicherheitsvorkehrungen. Nach Einschätzung eines Experten des TÜV sei der Standard der Sicherheitstechnik bei älteren Kernkraftwerken in Deutschland ungefähr zehnmal so hoch wie im internationalen Vergleich. Die Fraktion der FDP wolle die Ergebnisse noch ausstehender Untersuchungen abwarten und sich nach dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse eine abschließende Meinung zu der Thematik bilden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass der Atommeiler Biblis A, der nicht weit vom Großflughafen Frankfurt entfernt sei, zurzeit wieder hochgefahren werde, ohne dass es eine abschließende Klärung über die Terrorgefahr dieser veralteten Anlage gegeben habe. Dies sei unverantwortlich, da mit dem Wiederanfahren gefährlicher Atommeiler das Risiko für die Bevölkerung steige. Auf Grund der gegebenen realen Terrorgefahr sollte die Bundesregierung konsequent sein und die veralteten Atomkraftwerke abschalten. Ein weiterer Grund hierfür ergebe sich aus den kürzlich erschienenen Ergebnissen der Epidemiologischen Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken (KiKK-Studie). Auf Grund der zu erwartenden irreparablen Schäden durch einen terroristischen Angriff auf ein Atomkraftwerk sei ein hundertprozentiger Schutz gegenüber Angriffen aus der Luft notwendig. Werde ein solcher Schutz nicht nachgewiesen, so müssten die entsprechenden Atomanlagen sofort vom Netz genommen werden. Auch der Generalsekretär der FDP habe im August 2007 den Verzicht auf unsichere Atomkraftwerke unter Bezugnahme auf die Terrorgefahr gefordert.

Es sei auf Grund der technischen Möglichkeiten, ein bestimmtes Ziel zu finden und zu treffen, unrealistisch zu glauben, man könne Atomkraftwerke mit Nebel schützen. Wenn Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble feststelle, dass Terroristen insbesondere versuchten, größtmögliche Personenschäden zu erzielen, und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel erkläre, es käme unweigerlich zu einer Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes, wenn es Terroristen gelingen würde, ein Verkehrsflugzeug in ein Atomkraftwerk zu lenken, so müsse die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen hieraus ziehen. Hierbei sei auch zu prüfen, ob eine Übertragung von Reststrommengen der terrorgefährdeten Atomkraftwerke auf neuere Atomkraftwerke vorgenommen werden müsse. Unabhängig davon müsse bei älteren Atomkraftwerken auf Grund der eklatanten Sicherheitsmängel die Betriebsgenehmigung versagt werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen.

Die **Bundesregierung** führte aus, ein Flugzeugangriff auf Kernkraftwerke könne nach den Ereignissen des 11. September 2001 nicht ausgeschlossen werden. Dies gelte freilich auch noch für andere Ziele, die als ähnlich brisant zu bewerten seien. Bei einer politischen und gesellschaftlichen Bewertung von Risiken seien beide Komponenten, die Eintrittswahrscheinlichkeit und der mögliche Schadensumfang, zu berücksichtigen. In Bezug auf das Konzept der Vernebelung werde derzeit – auch im Hinblick auf die rechtliche Situation nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2006 – geprüft, welcher Stellenwert ihm im Rahmen der Gefahrenvorsorge zukomme. Das Atomausstiegsgesetz, das u. a. die Möglichkeit einer Übertragung von Strommengen von älteren auf neuere Anlagen enthalte, leiste einen Beitrag dazu, auf terroristische Bedrohungen angemessen zu reagieren.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/3960 – abzulehnen.

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter